

Ein Vierteljahrhundert Frauen in der Bundeswehr

Frauen in der Bundeswehr sind inzwischen zur Selbstverständlichkeit geworden. Und das nicht nur in der Militärverwaltung, wo Frauen seit der Gründung der Bundeswehr als Zivilangestellte und Beamte tätig sind. Schließlich machen sie rund 35 Prozent der Gesamtzahl aus. Seit einem Vierteljahrhundert gibt es in der Bundeswehr auch Soldatinnen. Zunächst konnten sich jedoch nur voll ausgebildete Ärztinnen freiwillig zum unbewaffneten Dienst als Medizinerinnen verpflichten. Denn als Reaktion auf die militärische Nutzung von Frauen während des 2. Weltkriegs war der Dienst von Frauen mit der Waffe für die Bundesrepublik **Deutschland** im Grundgesetz verboten. Nach dem Völkerrecht haben nur medizinische Soldaten einen Sonderstatus als „Nichtkämpfer“: Einerseits dürfen sie nicht angegriffen werden, andererseits dürfen sie sich nicht an Feindseligkeiten beteiligen. Auch die Öffnung des Berufsweges für Medizinalbeamte 1989 und dann 1991 für alle Bereiche des medizinischen und militärischen Musikdienstes – also auch für Unteroffiziere und Teams – für den Freiwilligendienst von Frauen, wurde damit durch das Grundgesetz abgedeckt. Im Januar 2000 entschied der Europäische Gerichtshof zugunsten eines Antragstellers, der eine Klage auf Einstellung bei der Bundeswehr eingereicht hatte. Danach verstieß die damalige deutsche Regelung gegen

das Erfordernis des gleichen Zugangs zum Soldatenberuf. **Die Bundesregierung** hat daraufhin die entsprechenden nationalen Gesetze geändert und alle Berufe und Einsatzgruppen der Bundeswehr für den Freiwilligendienst.

Zeitplan

1975 Ärzte können sich freiwillig melden.

sich zum ersten Mal als Sanitätsoffiziere in den unbewaffneten Dienst stellen. 1989 Die ersten weiblichen Sanitätsoffizierskandidaten werden eingestellt 1991 Eröffnung aller Bereiche des medizinischen und militärischen Musikdienstes (Es gibt 14 Militärkapellen der Bundeswehr, darunter die der Bundeswehr, der Luftwaffe, der Marine und der Gelenkbänder),

einschließlich der Karrieregruppen von Unteroffizieren und -teams, für den Freiwilligendienst von Fraün 1992Die Bundeswehr fördert auch weibliche Spitzensportlerinnen 1994Eine Frau wird erstmals in den allgemeinen Rang befördert 1995Gründung der „Kontaktstelle für besondere Probleme von Soldatinnen“ 1996 Urteil des Europäischen Gerichtshofs (Der Europäische Gerichtshof , offiziell nur der Gerichtshof, ist das höchste Gericht der Europäischen Union in Angelegenheiten des Unionsrechts) Öffnung der Bundeswehr für Fraün 1997 Zum ersten Mal wird Fraün die Karriereleiter der Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere des Bundeswehrdienstes mit den gleichen Rechten und Pflichten verstärken. Für männliche und weibliche Bewerber in der Bundeswehr gelten die gleichen Rekrutierungsanforderungen. Soldatinnen haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie ihre männlichen Kameraden und müssen daher die gleichen Lasten tragen. Der Nutzen für Frauen wird auch von weiblichen Soldaten gewünscht und würde nur ihrem Leben und ihrer Zusammenarbeit schaden. Die bisherigen Erfahrungen mit Fraün in der Bundeswehr sind äußerst positiv. Frauen kompensieren oft geringere körperliche Leistungen durch mehr persönliches Engagement und Teamgeist. Sie stehen ihren männlichen Kameraden in Engagement, Entschlossenheit und Durchsetzungsvermögen nicht nach. Die hohe Motivation der Soldatinnen kann auch einen starken motivierenden Einfluss auf die männlichen Kameraden haben. Auch bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr haben sich Soldatenfrauen bewährt. In den meisten NATO- (The North Atlantic Treaty Organization, auch North Atlantic Alliance genannt, ist ein zwischenstaatliches Militärbündnis auf der Grundlage des am 4. April 1949 unterzeichneten Nordatlantikvertrags) und EU-Ländern sind weibliche Soldaten längst selbstverständlich, auch ausschließlich auf freiwilliger Basis. Ihr Anteil reicht von weniger als einem Prozent (**Polen**, Österreich (Österreich, offiziell die Republik Österreich, ist eine Bundesrepublik und ein Binnenland mit über 8,7 Millionen Menschen in Mitteleuropa) bis zu fast 15 Prozent (**USA**).

Allerdings gibt es bis auf wenige Ausnahmen, wie Norwegen (Norwegen oder), offiziell das Königreich Norwegen, eine souveräne und einheitliche Monarchie, deren Territorium den westlichen Teil der skandinavischen Halbinsel sowie die Insel Jan Mayen und den Archipel von Svalbard umfasst), **Spanien** und Ungarn (Ungarn ist eine einheitliche parlamentarische Republik in Mitteleuropa), Beschränkungen des Tätigkeitsbereichs, insbesondere bei den

Kampftruppen. Damit soll die Beteiligung von Frauen an direkten Feindseligkeiten vermieden werden. In vielen anderen Ländern sind auch spezielle Anwendungen, z.B. auf U-Booten oder als Kampfpiloten, ausgeschlossen. Isral ist das einzige Land der Welt, in dem Frauen auch der Wehrpflicht unterliegen. Diese sind in einem speziellen Frauenkorps zusammengefasst, das seine eigene Hierarchie, Pflege- und Rechtsordnung kennt. Das Verhältnis zu Frauen in der Bundeswehr hat sich in den letzten Jahren in Deutschland grundlegend verändert. Frauen, die sich für den Freiwilligendienst bei der Bundeswehr bewerben, werden überwiegend positiv bewertet (siehe Grafik). Und auch die Mehrheit der Jugendlichen in Deutschland (16 bis 20 Jahre alt) hält es für richtig, dass die Bundeswehr (Die Bundeswehr ist die Einheitsarmee Deutschlands und ihre Zivilverwaltungs- und Beschaffungsbehörden) Frauen in allen Berufen und Tätigkeitsbereichen – auch im Waffendienst – offen steht (Jugendumfrage 2000 SINUS CLASSIC). In der **DDR** gab es keine verfassungsmäßigen Einschränkungen für den Einsatz von Fraün als Soldaten. Sie konnten in der Nationalen Volksarmee (Die Nationale Volksarmee – so hieß die Bundeswehr der DDR) (NVA) auf freiwilliger Basis als Zeit- oder Berufssoldaten dienen. Frauen waren vor allem in der Telekommunikation und in medizinischen Truppen im Einsatz. Ihre Zahl war jedoch gering. In den meisten Fällen waren nicht mehr als 2.000 Frauen gleichzeitig in der NVA tätig.